



GYMNASIUM ÖSTRINGEN

Die Menschen sind verschieden, doch die
Wahrheit ist Eine, und alle, die sie suchen, auf
welchem Gebiet es sei, helfen einander.

KLASSENPFLEGSCHAFTSSITZUNG Js2

Schuljahr 2025/2026
1. Halbjahr



Diese Präsentation wird auf der LGÖ-Seite veröffentlicht unter
Schulleben > Elternbereich > Elternbeirat.

ABLAUF

1. Informationen

- Begrüßung
- BOGY und BEST-Training
- Abwesenheiten und Entschuldigungsverfahren
- Handy-Regelung
- Beratungsangebot
- Termine und Informationen
- SMV-Euro
- Freundeskreis
- Sicherheit im Sportunterricht

2. Fragen und Wünsche

3. Wahl der Elternvertreter

1. ALLGEMEINE INFOS

Begrüßung

Tutorinnen und Tutoren

Js2a:	Leistungskurs Deutsch 1	Frau Blischke
Js2b:	Leistungskurs Deutsch 2	Frau Ibach
Js2c:	Leistungskurs Deutsch 3	Frau Krauß
Js2d:	Basiskurs Deutsch 1	Frau Bollheimer
Js2e:	Basiskurs Deutsch 2	Frau Franken
Js2f:	Basiskurs Deutsch 3	Frau Weih

1. ALLGEMEINE INFOS

Anwesenheitsliste

**Verbindliche und vollständige Eintragung aller Anwesenden
in die Anwesenheitsliste.**

Bitte schreiben Sie deutlich und leserlich!

Schuljahr 2025/2026 **Berufsorientierung (BOGY) - Js2**



Berufs- und
Studienorientierung am
LGÖ

- **Informationen und Veranstaltungen (u.a.):**

- Best-Training (2 Tage, freiwillig)
- Arbeitsagentur – Einzelberatung (1 x in der JS verpflichtend)
- Studieninformationstag (November, 1 Tag - freiwillig)

- **Ansprechpartner/in:**

- Betreuung: Florian Rauscher und Sonja Vogel (Durchführungen der Veranstaltungen – Koordination JS)
Monika Rinneberg und Nina Häussler (BOGY-Beauftragte – organisatorische Fragen)

- Nähere Informationen (Ankündigungen, Anmeldeunterlagen, weitere Praktikums-Möglichkeiten) befinden sich im **BOGY Moodle-Ordner Klasse JS2 und auf der Homepage**

Regelung – unverzügliche Meldung

Die Entschuldigungspflicht bei Verhinderung aus zwingenden Gründen ist unverzüglich (d.h. vor der ersten Unterrichtsstunde), spätestens jedoch am zweiten Schultag der Verhinderung unter Angabe des Grundes elektronisch – **nutzen sie WebUntis** – oder (fern-)mündlich zu erfüllen.

Regelung – Nachreichen schriftliche Entschuldigung

Die bisherige Regelung, dass generell eine **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen ist, **entfällt!**

Eine **schriftliche Mitteilung** muss nur noch dann nachgereicht werden, wenn hierfür eine **entsprechende Aufforderung durch die Schule (Klassenlehrer, Fachlehrer) erfolgt.** (§ 2 Absatz 1 SBVO). In diesem Falle ist die schriftliche Entschuldigung **unverzüglich** unter Angabe des Grundes nachzureichen.

Keine aktive Teilnahme am Sportunterricht

Bitte dem Kind weiterhin eine kurze / formlose
schriftliche „Entschuldigung“ mitgeben,
aus der hervorgeht, warum ihr Kind „nicht mitmachen darf“.
Es besteht trotzdem in der Regel **Anwesenheitspflicht**.
Diese Information an die Sportlehrkraft kann
(technisch) **nicht** über WebUntis erfolgen.

1. ALLGEMEINE INFOS

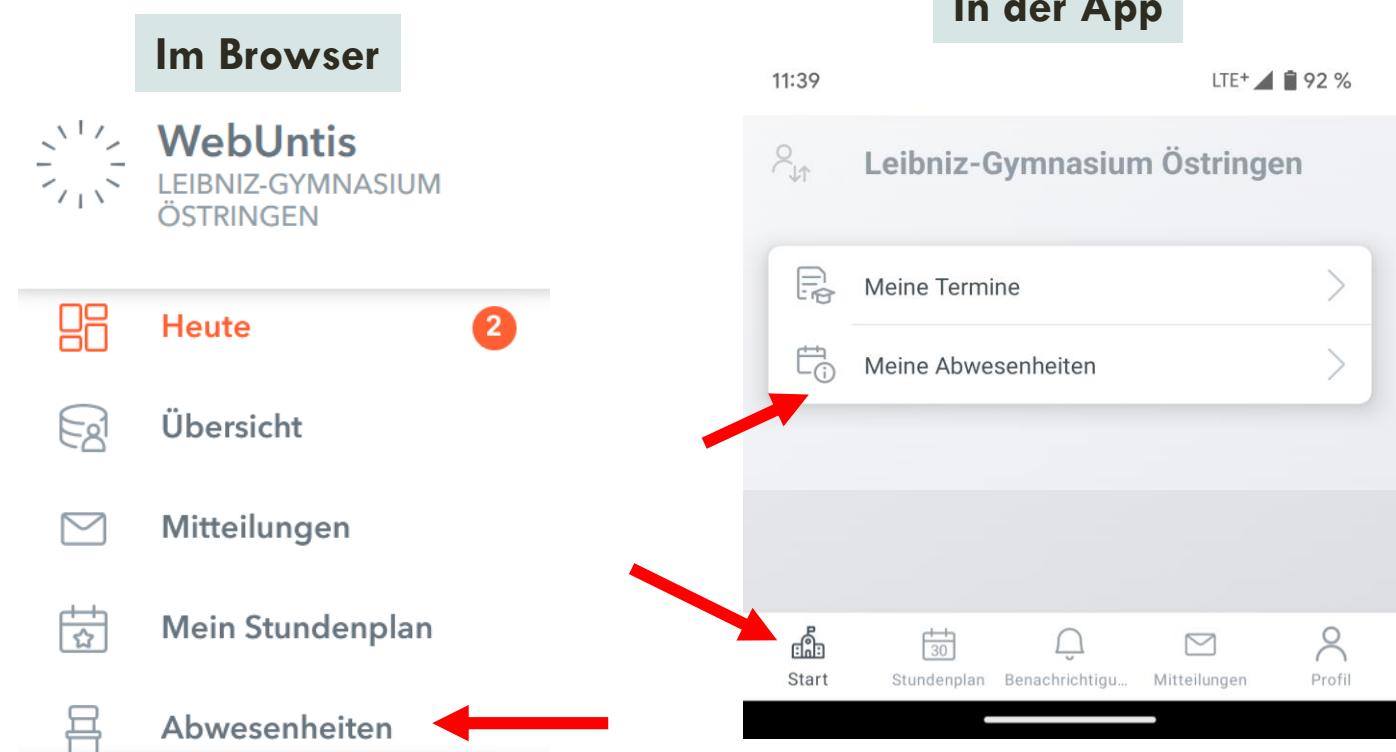
Entschuldigungsverfahren

Krankmeldung mit WebUntis

über den Webbrowser oder die Untis Mobile App
→ Entsprechende Anleitungen auf der Schulhomepage

Größter Vorteil: Eltern können mit wenigen Klicks ihre Kinder krankmelden.

Wählen Sie in WebUntis auch den **Grund der Abwesenheit** aus der Liste aus. Falls Sie keinen passenden Grund finden, wählen Sie „sonstige Gründe“ und schreiben eine kurze Notiz.



The image shows two side-by-side screenshots of the WebUntis application. On the left, titled 'Im Browser', is a desktop view of the WebUntis interface. It features a header with the school's name 'WebUntis LEIBNIZ-GYMNASIUM ÖSTRINGEN'. Below the header are several menu items: 'Heute' (with a red notification badge '2'), 'Übersicht', 'Mitteilungen', 'Mein Stundenplan', and 'Abwesenheiten'. On the right, titled 'In der App', is a mobile phone screen showing the same interface but in a mobile-optimized format. Red arrows point from the 'Abwesenheiten' item in the browser menu to its corresponding icon in the mobile app, and another red arrow points from the 'Meine Abwesenheiten' item in the mobile app's sidebar to its icon in the browser menu, illustrating the consistency between the two platforms.

1. ALLGEMEINE INFOS

Entschuldigungsverfahren

Beispiel:

Montag: Kind krank → vor der ersten regulären Unterrichtsstunde über WebUntis krankmelden

Falls diese Krankmeldung über WebUntis nicht geschehen ist (funktioniert rückwirkend nicht!):

Bis spätestens Dienstag: →(fern-)mündliche Benachrichtigung (bitte bis 9.00 Uhr anrufen)

oder → Mail an den Klassenlehrer/Tutor

oder → eine schriftliche Entschuldigung.

Im Falle einer versäumten Klassenarbeit oder einer anderen Leistungsabnahme ist dies besonders wichtig:

Bei nicht ordnungsgemäß entschuldigtem Fehlen muss die Note „ungenügend“ erteilt werden.

1. ALLGEMEINE INFOS

Abwesenheiten
Entschuldigungsverfahren



Kinder und Eltern können die Abwesenheiten und den Entschuldigungsstatus in **WebUntis** einsehen.

Eltern können ihren **volljährigen Kindern** einen Elternzugang zu WebUntis geben. Dann können sich die Kinder selbst abwesend melden. Bei Fragen/ Problemen bitte an webuntis@lgoe.de wenden.

In den Zeugnissen können **Bemerkungen zu häufigen Fehlzeiten** gemacht werden, und zwar unabhängig davon, ob die Fehlzeiten entschuldigt sind oder nicht.

Freistellung – Termin vorher bekannt

- **Termine**, die nicht außerhalb der Unterrichtszeit liegen können, wie z.B. **teilweise ein (kurzer) geplanter Arztbesuch**, tragen **Sie vorher in WebUntis ein**: Wählen Sie „sonstige Gründe“ und schreiben z.B. als Notiz „Kieferorthopädie“.
- Bei **Terminen**, wie z.B. **die Teilnahme an Wettbewerben oder der Besuch einer Familienfeier**, stellen **Sie einen Antrag auf Beurlaubung** (siehe Homepage) beim Klassenlehrerteam.

1. ALLGEMEINE INFOS

Entschuldigungsverfahren



Entschuldigung & Beurlaubung



Antrag auf Beurlaubung

Größe: 24.63 KB | Datum: 26. September 2025

Generell gilt für Anträge auf Freistellung

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch ist nach dem Landesrecht BW nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich (vgl. §4 Absatz 3 Ziffer 9 der Schulbesuchsverordnung).

- **Freistellungen von mehr als zwei Tagen**
muss die Schulleitung genehmigen.
- Über eine **Freistellung direkt vor oder nach Ferienabschnitten** entscheidet ebenfalls die Schulleitung.
Diese kann in aller Regel nicht gewährt werden.

Klausuren: Versäumen einer Klausur

Entschuldigtes Fehlen: „Versäumt ein Schüler **entschuldigt** die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat“. (aus §8 (4) Notenbildungsverordnung) → **Ermessen der Lehrkraft!**

Unentschuldigtes Fehlen bei einer schriftlichen Arbeit: „Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er **unentschuldigt** die Anfertigung einer solchen Arbeit, wird die Note ungenügend erteilt.“ (aus §8 (5) Notenbildungsverordnung)

Formulierung „wird ... erteilt“ → **kein Ermessen der Lehrkraft!**

Entschuldigtes Versäumen einer Klassenarbeit

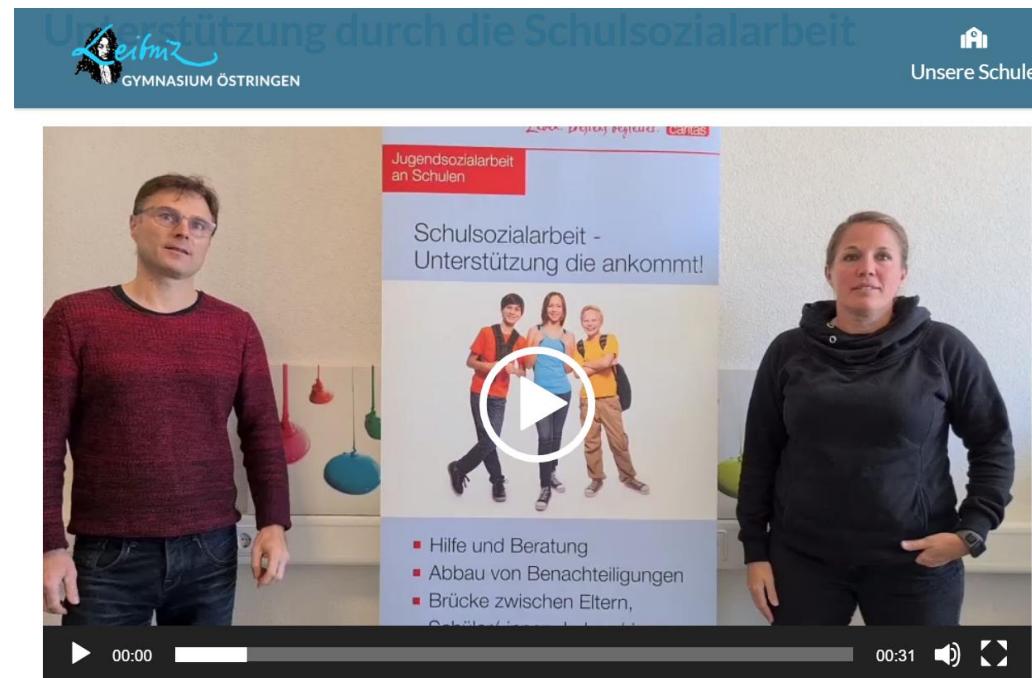
- Die Fachlehrkraft entscheidet, ob ein Nachtermin angeboten wird.
- Der Nachtermin kann jederzeit, unangekündigt und auch an einem Tag, an dem bereits eine Klassenarbeit geschrieben wird, stattfinden.
- Die Fachlehrkraft kann auch auf einen zentralen Nachtermin, meist mittwochs in der 7./8. Stunde, verweisen.

1. ALLGEMEINE INFOS

Beratungsangebot

Schulsozialarbeit am LGÖ

Frau Dietz und Herr Krämer stellen sich vor ...



Screenshot von der Homepage

1. ALLGEMEINE INFOS

Beratungsangebot

Beratungslehrerinnen am LGÖ

Frau Mändler und Frau Neureither stellen sich vor ...



Frau Mändler



Frau Neureither

Schulseelsorge am LGÖ

Frau Amend stellt sich vor ...



1. ALLGEMEINE INFOS

Termine
Informationen

Terminübersicht Jahrgangsstufe 2 Abitur 2026

Festlegung, ob die Kommunikationsprüfung als Einzelprüfung oder als Tandemprüfung durchgeführt wird	Freitag, 17. Oktober 2025
Zeugnisausgabe 1. Halbjahr	Freitag, 30. Januar 2026
Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer	Montag, 2. Februar 2026
fachpraktisches Abitur Bildende Kunst	2. Februar – 27. März 2026
fachpraktisches Abitur Musik	2. Februar – 17. Juni 2026
fachpraktisches Abitur Sport (Mannschaft)	
Kommunikationsprüfungen	25. März 2026
Abschlussbesprechung und Belehrung	Donnerstag, 16. April 2026
schriftliches Abitur	Freitag, 17. April bis Freitag, 08. Mai 2026
Wiederbeginn des Unterrichts	Montag, 11. Mai 2026

1. ALLGEMEINE INFOS

Termine Informationen

fachpraktisches Abitur Sport (Individual)	08.06 – 19.06.2026
Zeugnisausgabe 2. Halbjahr Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Abiturs Unterrichtsende	24. Juni – 2. Juli 2026
evtl. Festlegung einer mündlichen Zusatz- prüfung ggf. Entscheidung über Anrechnung des Seminarkurses	Montag, 30. Juni 2026
mündliches Abitur	
Ausgabe einer Abschrift des Abiturzeugnisses	
Abiturientenverabschiedung Ausgabe des Originals des Abiturzeugnisses	Freitag, 10. Juli 2025

1. ALLGEMEINE INFOS

Termine
Informationen



Informationen

Die Schule wird Informationen vermehrt über Mitteilungen in **WebUntis** verbreiten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen funktionsfähigen **Elternzugang** haben.

Bei Problemen schicken Sie eine E-Mail an webuntis@lgoe.de.

1. ALLGEMEINE INFOS

SMV-Euro

Bitte unterstützen Sie die SMV durch eine Spende mit dem **SMV-Euro**.

Warum?

Die SMV ist Bindeglied zwischen Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern und widmet sich zudem der Gemeinschaftsförderung der Schüler u.a. durch:

- Gestaltung des Pausengeländes
- Bewegungsfreiräume wie Beachfelder, Tischtennisplatten, Tischkicker, ...
- Attraktive Sitzgelegenheiten innen und außen
- Verschönerung des Schulhauses und der Außenanlage
- Schülerkalender
- etc.

Weiterhin unterstützt die SMV tatkräftig jede Veranstaltung:

- Organisation und Bewirtung des jährlichen Tanzabschlussballs
- Bewirtung diverser Festivitäten (z.B. Konzerte, Fachvorträge etc.)
- Weihnachtsbasar
- ...



1. ALLGEMEINE INFOS

Freundeskreis



DAS SIND WIR

Als Freundeskreis des Leibniz-Gymnasiums e.V. Östringen unterstützen wir seit 1973 die Schule in ideeller und in finanzieller Hinsicht vor allem da, wo keine öffentliche Mittel bereitgestellt werden können. Gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen sind die Grundlage für gute Bildung.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich möchte die Arbeit des Freundeskreises des Leibniz-Gymnasiums e.V. Östringen durch meine Mitgliedschaft unterstützen

Einzelmitgliedschaft 10 €



1. ALLGEMEINE INFOS

Sicherheit im Sportunterricht

Erinnerung aus aktuellem Anlass:

**Schmuck und lange Fingernägel
sind im Schulsport nicht erlaubt!**

Aus dem Ratgeber Schulsport:

Das Tragen von Piercing-Attributen im Sportunterricht stellt ein großes Verletzungsrisiko für die betreffende Person selbst beziehungsweise die Mitschülerinnen und Mitschüler dar (siehe: [↗ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung \(DGUV\) Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, §§ 2 Abs. 1 und 15 Abs. 1](#)). Dies betrifft gleichermaßen das Tragen von Schmuck und langen Fingernägeln (künstliche Nägel).



Bild: US-Sprinterin Richardson

Ansprechpartner: Sportlehrkräfte oder Abteilungsleiter Roland Urbanski

2. FRAGEN UND WÜNSCHE

Gibt es Fragen oder Wünsche?

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Bisherige Elternvertreter:

Js1a: Frau Garcia und Frau Siebert-Raatz

Js1b: Frau Einsele und Frau Itzek-Greulich

Js1c: Frau Hilß und Herr Wunder

Js1d: Herr Eskiocak und Frau Al-Hujaj

Js1e: Herr Ohr und Frau Mayer

Js1f: Frau Zimmermann und Frau Junker

Stufenvertreter: Frau Einsele und Frau Garcia

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Namen, Adressen und E-Mail-Adressen der gewählten Elternvertreter bitte
leserlich in die **Anwesenheitsliste** eintragen!

Die **gewählten Elternvertreter** erstellen bitte einen **E-Mail-Verteiler der Eltern**
der Klasse. Alle Eltern tragen ihre E-Mail-Adressen daher bitte **gut leserlich** in
die dafür bereitgestellte **Liste** ein.

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Wer darf wählen?

Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit **einer** Stimme

Wer darf gewählt werden?

Jedes Elternteil mit Sorgerecht, **außer**

- Ein Elternteil, das schon Elternvertreter*in (EV) einer anderen Klasse dieser Schule ist
- Schulleiter*in und Stv. Schulleiter*in sowie Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten
- Ehegatten oder Lebenspartner*innen der Schulleitung und der Lehrer*innen, welche die Klasse unterrichten
- Weitere s. Elternbeiratsverordnung §14(2)

Wer führt die Wahl durch?

- Amtierender Elternvertreter, es sei denn der Elternvertreter kandidiert erneut, oder die Klasse wurde neu gebildet => Wahlleiter*in wird bestimmt
- Wahlleiter*in darf nicht kandidieren, aber abstimmen

4. WICHTIGE TERMINE

Terminüberblick

Wichtige aktuelle Informationen

finden Sie in WebUntis und auf
unserer Homepage direkt / im
Kalender:



25. September - 2. Oktober

Genua-Austausch

2. Oktober

Lernstand 5 Mathe

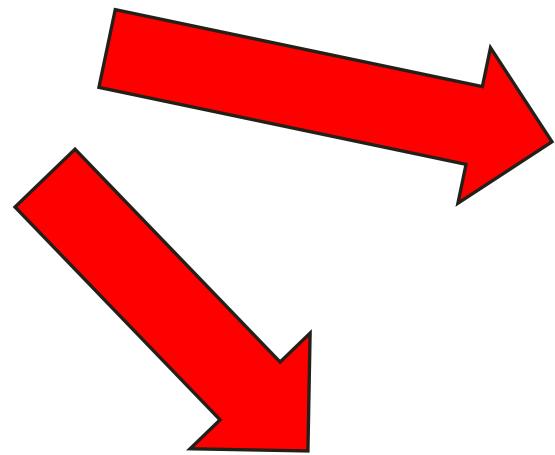
7. Oktober

Methodentag (alle Klassen)

8. Oktober

Vorbereitungstreffen Englandfahrt

Kl. 9



21:40

Mitteilungen

- SS Stellvertretender Sc... 23. Sept.
Fundsachen
Liebe Schülerinnen und...
- SS Stellvertretender Sc... 23. Sept.
Teilnahme an Arbeitsge...